

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/008/2020

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 03.09.2020
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 511-15

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	17.09.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Einrichtung einer Großtagespflegestelle an der Dinklager Straße

Sachverhalt:

Bei einer Großtagespflegestelle schließen sich zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen zusammen, um gemeinsam mehr als fünf Kinder (max. 10 Kinder) zu betreuen.

Eine Großtagespflegestelle bietet die Möglichkeit einer flexiblen Betreuung in einer festen Gruppe mit täglich vertrauten Betreuungspersonen. Es werden hauptsächlich Kinder unter drei Jahren betreut. Im Unterschied zur Betreuung in einer Kindertagesstätte hat das Kind auch in der Großtagespflegestelle seine Tagesmutter/seinen Tagesvater als feste Bezugsperson und die Eltern/Sorgeberechtigten schließen mit dieser einen individuellen Vertrag ab (personenbezogene Betreuung).

Die baulichen Voraussetzungen der Betreuungsräume sind von verschiedenen Aspekten abhängig. Die Unterbringung einer Großtagespflegestelle in hierfür angemieteten Räumen stellt in der Regel, insbesondere bei der Umnutzung von Wohn- oder Gewerberäumen, eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar.

Herr Christoph Kaiser hat der Stadt Lohne angeboten, ein in seinem Eigentum befindliches Wohnhaus in Lohne (Dinklager Straße 77 A) zum Betrieb einer Großtagespflegestelle zur Verfügung zu stellen. Das Angebot und ein Lageplan sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Herr Kaiser würde die baulichen Voraussetzungen schaffen und der Stadt Lohne im Anschluss das Objekt für monatlich EUR 6,00/m² zur Verfügung stellen wollen. Die Gesamtfläche beträgt insgesamt ca. 220 m². Neben den Miet- und Nebenkosten müsste die Stadt Lohne die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände finanzieren. Die Kosten für die erforderlichen Umbau-/Sanierungsarbeiten würden vom Vermieter getragen.

Vorstellbar wäre die Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit maximal 10 Betreuungsplätzen. Es ist möglich, zunächst nur die dafür erforderliche Teilfläche (ca. 160 m²) anzumieten. Mittelfristig besteht die zusätzliche Möglichkeit, Räumlichkeiten für eine weitere Kindertagespflegeperson zur Betreuung von zusätzlich fünf Kindern anzumieten.

Das Bauamt der Stadt Lohne teilte in einer ersten Stellungnahme mit, dass die Räumlichkeit im Ergebnis eine gute Gelegenheit bietet, die geplanten Maßnahmen zu realisieren.

Im Sinne eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsplätzen in Lohne wird verwaltungsseitig empfohlen, hier die Möglichkeit zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze (vor allem im u3-Bereich) wahrzunehmen. Das Kindertagespflegebüro der Stadt Lohne unterstützt dieses Vorhaben und weist auf den stetigen Bedarf an Betreuungsplätzen auch im Bereich der Kindertagespflege hin. Der Standort an der Dinklager Straße mit Nähe zum Rießel und Gingfeld wird positiv bewertet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne mietet zu den angegebenen Konditionen die erforderlichen Räumlichkeiten des Wohnhauses an der Dinklager Straße 77A zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle an. Optional können weitere Räumlichkeiten zur zusätzlichen Betreuung von maximal fünf Kindern durch eine Kindertagespflegeperson angemietet werden.

Gerdesmeyer